

Datum der Freigabe:	Dezember 2015
Freigabe erteilt von:	Vorstand und Geschäftsleitung
Zuständig für die Richtlinie:	Peter Blausten
Datum für die nächste Überarbeitung:	November 2016
Versions-Nr.	V2015

Menschenrechtsrichtlinie

Die Menschenrechtsrichtlinie von Morgan Advanced Materials plc beruht auf unserer Verpflichtung, unsere Geschäfte an jedem einzelnen unserer Standorte rechtlich und ethisch korrekt sowie auf integre Weise zu führen. Im betrieblichen Alltag verfolgen wir diese Richtlinie im Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Personen, mit denen wir geschäftlich zu tun haben. Unsere Richtlinie entspricht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR).

Sinn und Zweck

Diese Richtlinie schützt die Menschenrechte all jener, die für unser Unternehmen arbeiten, sowie die anderer Personen, mit denen wir geschäftlich zu tun haben.

Verantwortlichkeit

In unserem Unternehmen ist jeder Einzelne für die umfassende Wahrung der Menschenrechte verantwortlich. Dies trifft insbesondere auf folgende Personengruppen zu:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung, dass Menschenrechtsbelange ein integraler Bestandteil bei der Abwicklung bestehender Geschäftstätigkeiten und der Entwicklung neuer Möglichkeiten sind.
- Direktoren, Führungskräfte und Fachbereichsleiter müssen eine Führungsqualität bekunden, bei der Menschenrechte eindeutig gefördert werden.
- Alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Berater müssen gewährleisten, dass ihre eigenen Handlungen die Menschenrechte anderer Personen nicht verletzen.

Gegenstand der Richtlinie

Die Grundsätze dieser Richtlinie umfassen:

- Kinderarbeit – In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beschäftigen wir keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- Zwangsarbeit – In keinem unserer Betriebe kommt es zur Anwendung von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Arbeitsverpflichtung oder Schuldknechtschaft. Morgan Advanced Materials plc erkennt den im Oktober 2015 in Großbritannien in Kraft getretenen „Modern Slavery Act 2015“ (Gesetz zur modernen Sklaverei) und die mit diesem neuen Gesetz einhergehenden Verantwortlichkeiten an. Die Morgan Group wird Anfang 2017 im Rahmen unserer üblichen Jahresberichterstattung einen entsprechenden Bericht vorlegen.
- Arbeitsschutz – Wir bemühen uns, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen, und ergreifen alle angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von tödlichen Unfällen oder Verletzungen in unseren Betrieben. Es werden regelmäßige Schulungen zum Thema Arbeitsschutz angeboten.
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen – Wir verpflichten uns zur offenen Kommunikation und streben eine dialogorientierte Zusammenarbeit an. Wir respektieren die Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen und gewährleisten die Einhaltung der geltenden Gesetze.
- Diskriminierung – Wir diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kastenzugehörigkeit, Abstammung, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter oder anderen rechtlich geschützten Sachverhalten.
- Disziplin – Wir wenden keine körperliche Bestrafung, psychischen oder physischen Zwang oder Beleidigungen an und dulden auch keine solche Anwendung. Disziplinarangelegenheiten werden mithilfe von ordnungsgemäßen Verfahren gehandhabt.
- Arbeitszeit – Im Hinblick auf Arbeitszeiten, Urlaub und Überstunden befolgen wir die anwendbaren Gesetze als Mindeststandard.
- Vergütung – Wir gewährleisten, dass die Zahlung von Löhnen und Gehältern für reguläre Arbeitszeiten mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Lohnniveau entspricht.

Implementierung, Anwendbarkeit und Durchsetzung dieser Richtlinie

Die Richtlinie wird an allen weltweiten Standorten im Rahmen der regionalen Organisationsstruktur vom CEO eingeführt.

Sie wird den Mitarbeitern sowie anderen Stakeholdern im Rahmen der Teilnahme am E-Learning-Programm von Morgan Advanced Materials vermittelt. Daneben wird sie in die verschiedenen Landessprachen übersetzt und auf der Website und im Intranet der Morgan Group veröffentlicht.

Externes/Internes Monitoring und Compliance

Diese Richtlinie orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ darstellt.

Das Unternehmen überwacht die Einhaltung dieser Richtlinie und erstellt auf jährlicher Basis einen entsprechenden Bericht. Jede Geschäftseinheit bestätigt die Einhaltung der Richtlinie in ihrem jährlichen Compliance-Bericht.

Meldung von Ausnahmen/Non-Compliance

Der Gesellschaftssekretär legt dem Vorstand einen Jahresbericht zur Einhaltung aller Richtlinien der Morgan Group vor.

Arbeitnehmer und sonstige Personen müssen tatsächliche oder mutmaßliche Ausnahmen von und Verletzungen dieser Richtlinie melden – entweder über einen örtlichen Kanal, über die Ethics-Hotline per E-Mail an morganplc@expolink.co.uk, über das Internet unter www.expolink.co.uk/whistleblowing-hotline/for-employees.htm (Unternehmenscode MORGAN C) oder telefonisch unter +44 1249 661 808 (gebührenfreie Rufnummern für die einzelnen Länder sind im Intranet der Morgan Group abrufbar).

Bei der Durchsetzung dieser Richtlinie wird das Unternehmen alle disziplinarischen Maßnahmen, bis hin zur Kündigung der für die Richtlinienverstöße verantwortlichen Person(en), ergreifen, die es für angemessen hält.

Morgan Advanced Materials plc behält sich das Recht vor, diese Richtlinie von Zeit zu Zeit je nach Bedarf zu ergänzen oder zu aktualisieren.